



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2019 für das Stadtumbaugebiet "Aufwertung Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.12.2018	Vorberatung				
Sozialausschuss	10.12.2018	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	11.12.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	13.12.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwVStBauE) vom 20. August 2009; Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) vom 14. August 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss-Nr. 066/2018 vom 26.04.2018 SR-Beschluss-Nr. 067/2018 vom 26.04.2018; SR-Beschluss-Nr. 069/2018 vom 26.04.2018; SR-Beschluss-Nr. 015/2012 vom 23.02.2012
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.421106; 51101.421104; 51101.427111; 51101.431520; 51101.431700 51101.13003; 51101.19001; 51101.19002; 51101.19003
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314102; 51101.314103; 51101.314104; 51101.314105; 51101.314108; 51101.13003; 51101.19001; 51101.19002; 51101.19003

Die Beträge sind in der Reihenfolge der genannten Konten aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles 2019	HH-Jahr	Folgejahre 2020-23
Aufwendungen		46,720 T€		27,920 T€
		155,000 T€		210,000 T€
		45,400 T€		156,613 T€
		150,000 T€		520,000 T€
		1.130,680 T€		6.034,300 T€
		14,700 T€		35,500 T€
		220,000 T€		33,000 T€
		30,000 T€		549,000 T€
		0,000 T€		206,000 T€

zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		100,000 T€	346,665 T€
		100,000 T€	133,333 T€
		30,266 T€	91,999 T€
		753,786 T€	4.022,385 T€
		31,146 T€	18,613 T€
		8,133 T€	20,333 T€
		113,333 T€	62,000 T€
		20,000 T€	352,666 T€
		0,000 T€	103,999 T€

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Wie im Beschluss Nr. 236/2018 erläutert, hat das Sächsische Staatsministerium des Innern die Ausschreibung der Jahresprogramme der Städtebaulichen Erneuerung für das Programmjahr 2019 (mit den Kassenmitteljahren 2019 bis 2023) im Oktober veröffentlicht. Damit sind die Anträge für das Programmjahr, abweichend von den vergangenen Jahren, bereits am 31. Dezember 2018 einzureichen.

Basis der Antragstellung ist die mit SR-Beschluss Nr. 067/2018 am 26.04.2018 beschlossene Strategie der zukünftigen Umsetzung der Stadtumbaumaßnahmen. Im Antrag spiegeln sich die Gebietserweiterung und die Prioritätensetzung avisierte Maßnahmen wieder.

Die Gesamtmaßnahme „Aufwertung Innenstadt“ vereinigt Handlungsbedarfe sowohl im Historischen Stadtkern, welche nicht durch das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gedeckt werden können mit ergänzenden Maßnahmen im äußeren Innenstadtbereich.

Aktuell ist die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen zu benennen:

Baumaßnahmen (Sicherung und Modernisierung/Instandsetzung):

Albertstraße 16/18 (Beschluss-Nr. 201/2018 vom 25.10.2018)
Amalienstraße 23/25 (Beschluss-Nr. 171/2015 vom 24.09.2015)
Baderstraße 19 (Beschluss-Nr. 154/2018 vom 30.08.2018)
Innere Oybiner Straße 19 (Beschluss-Nr. 062/2016 vom 19.05.2016)
Markt 2 (Beschluss-Nr. 083/2018 vom 31.05.2018)
Markt 9/Amalienstraße 4b (Beschluss-Nr. 217/2018 vom 22.11.2018)
Reichenberger Straße 26 (Beschluss-Nr. 085/2018 vom 24.05.2018)
Theodor-Körner-Allee 3 (Beschluss-Nr. 086/2018 vom 24.05.2018)

Weitere Baumaßnahmen befinden sich in der Vorbereitung.

Ordnungsmaßnahmen (Grundhafter Ausbau von Straßen/Rückbau):

Amalienstraße (Produktkonto 51101.13003)
Böhmische Straße (Produktkonto 51101.13003)
Ottokarplatz (Produktkonto 51101.13003)
Friedensstraße 29 (Beschluss-Nr. 186/2018 vom 20.09.2018)

Neben investiven Einzelmaßnahmen werden programmbegleitende Maßnahmen wie die Durchführung von Wettbewerben, die Öffentlichkeitsarbeit, der Grunderwerb sowie die Vergütung des Sanierungsträgers gefördert.

Die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen Baderstraße 2 bis 8 sind gemäß Städtebaulicher Vereinbarung und Förderrichtlinie als Einnahmen dem Stadtumbauprogramm zuzuführen. Diese werden den Gesamtkosten gegengerechnet.

Die beigefügten Maßnahmepläne stellen die Einzelvorhaben dar. Zusammengefasst sind diese in der Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Im aktuellen Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 und Folgejahre wurden die beigefügten Einzelmaßnahmen eingearbeitet.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Beschlussvorlage liegt der Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2018 noch nicht vor. Die im Beschlussvorschlag benannten Beträge beziehen sich auf die erwartete Bewilligung 2018. Ebenso wurden diese Werte der Haushaltsanmeldung für 2019/20 unterstellt. Sollte eine abweichende Bewilligung von Finanzhilfen erfolgen, muss die Differenz in die Beantragung des Programmjahres 2019 einbezogen werden, um die Programmumsetzung wie in den Anlagen dargestellt, ausführen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der Stadtumbaustategie Zittau im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ durch die Beantragung von Mitteln im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ im Programmjahr 2019 (Kassenmitteljahre 2019-2023):

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach dem zu erwartenden Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2018 und beträgt voraussichtlich:

Finanzhilfe (Bund/Land):	5.813,613 T€
Einnahmen Grundstücksverkäufe Baderstraße 2-8, anteilig	742,580 T€
<u>Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):</u>	<u>2.906,807 T€</u>
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	9.463,000 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt :	3.470,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019/20 (Finanzhilfe):	2.343,613 T€